

# Laibacher Zeitung.



Nr. 165.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 23. Juli

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl. 10 kr. pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Anzeiger-Rempel jedesm. 30 kr.

1869.

## Amthlicher Theil.

### Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1869,

womit Uebergangsbestimmungen zur Durchführung des Volksschulgesetzes erlassen werden.

Wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Länder mit Ausnahme der Königreiche Dalmatien, Galizien und Lodomerien, des Großherzogthums Krain, der Herzogthümer Krain und Bukowina, der Markgrafschaft Istrien und der gesicherten Grafschaft Görz und Gradisca.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869, N. G. Bl. Nr. 62, finde ich auf Grund des § 78 desselben nachstehende Uebergangsbestimmungen zu erlassen:

#### 1. Lehrbefähigung und Lehrerbildung.

§ 1. Die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten, welche im Schuljahre 1868/9 den ersten Jahrgang zurücklegen, haben noch zwei Jahre lang die Lehrerbildungsanstalt zu besuchen.

§ 2. Die Lehrkörper der Lehrerbildungsanstalten haben mit Rücksicht auf die Dauer der Bildungszeit dieser Lehramtszöglinge einen detaillirten Lehrplan auszuarbeiten, wobei sie sich bezüglich des Religionsunterrichtes mit den betreffenden kirchlichen Oberbehörden ins Einvernehmen zu setzen haben.

Der Entwurf des Lehrplanes ist durch die Landes- schulbehörde spätestens bis Anfang September 1869 dem Minister für Cultus und Unterricht zur Genehmigung vorzulegen.

§ 3. Bei der Entwerfung des Lehrplanes ist insbesondere darauf zu sehen, daß die Erziehungs- und Unterrichtslehre, Naturlehre und Naturgeschichte so wie Geographie und Geschichte eine ausreichende Vertretung erhalten, um die Lehramtszöglinge zu befähigen, der Aufgabe gerecht zu werden, welche das Reichsgesetz vom 14. Mai 1869 der Volksschule zugewiesen hat.

§ 4. Bei der verhältnißmäßig kurzen Zeit, welche der Ausbildung der im § 1 erwähnten Zöglinge gegönnt ist, hat sich der Unterricht in den neu hinzutretenden Gegenständen auf das Wichtigste zu beschränken, um die sichere Beherrschung eines fest umschriebenen Wissensgebietes zu ermöglichen.

§ 5. Jene Zöglinge, welche mit Beginn des Schuljahres 1869/70 in die Lehrerbildungsanstalt eintreten, haben dieselbe vier Jahre lang zu besuchen.

§ 6. Was die einzelnen Gegenstände anbelangt, ist davon auszugehen, daß künftighin den vierjährigen

Lehrerbildungsanstalten folgendes Lehrziel gesteckt werden wird:

a. Erziehungs- und Unterrichtslehre: Kenntniß der empirischen Psychologie und der wichtigsten Lehrsätze der Logik, Kenntniß des kindlichen Geistes und der Mittel zur Entwicklung und Ausbildung desselben, Vertrautheit mit den allgemeinen Grundsätzen des Unterrichtes überhaupt und der Methodik der einzelnen Lehrgegenstände der Volksschule insbesondere, Kenntniß der historischen Entwicklung der Volksschule und ihrer Aufgabe für die Gegenwart.

b. Sprachunterricht: Kenntniß der Grammatik mit Rücksicht auf den historischen Entwicklungsgang der Sprache, Bekanntschaft mit den hervorragenden Erzeugnissen der Literatur, Gewandtheit in der mündlichen und schriftlichen Darstellung.

c. Geographie: Verständniß der Karte und des Globus, Kenntniß der Erdoberfläche in physikalischer und politischer Hinsicht nach den wichtigsten Momenten, insbesondere Europa's und speciell Mittel-Europa's, einige Uebung im Kartenzeichnen und in graphischer Darstellung von Gegenständen der Erdkunde. Der Inhalt der Lesebücher ist sorgfältig zu berücksichtigen, um die Zöglinge zu befähigen, im Anschluß an dieselben den geographischen Unterricht zu ertheilen.

d. Geschichte: Uebersichtliche Kenntniß der wichtigsten Begebenheiten der allgemeinen und österreichischen Geschichte mit besonderer Hervorhebung der culturgeschichtlichen Momente, specielle Geschichte des Heimatlandes.

e. Verfassungslehre: Uebersichtliche Kenntniß der Verfassung und der Staatseinrichtungen der österreichisch-ungarischen Monarchie.

f. Mathematik: Sicherheit im Kopf- und Tafelrechnen, Vertrautheit mit den bürgerlichen Rechnungsarten, Kenntniß der elementaren Algebra und Geometrie.

g. Naturgeschichte: Eine auf Anschauung und Uebung im Unterscheiden und Bestimmen gegründete Bekanntschaft mit den drei Naturreichen, Orientirung in den Krystallsystemen und Kenntniß des Zusammenhanges der häufigsten Formen in denselben, Erfassung des Entwicklungsganges im Pflanzenreiche mit Vermeidung jedes systematischen Details, Bekanntschaft mit den wichtigsten Thiergruppen, genaue Kenntniß des Menschen. Den Schluß des naturgeschichtlichen Unterrichtes soll die physikalische Geographie bilden, wobei das in den verschiedenen Zweigen des naturwissenschaftlichen Wissens Ge-

lehrte zusammengefaßt und die gegenseitige Beziehung und Ergänzung der auf unserem Planeten befindlichen Körper dargelegt werden soll. Es sind hierbei vornehmlich die Wirkungen des Wassers in geologischer Hinsicht zu berücksichtigen und ist die Architektur der Erdrinde, die geologische Entwicklung des Erdkörpers und die geographische Verbreitung der Pflanzen und Thiere darzulegen.

h. Naturlehre: Bekanntschaft mit den wichtigsten Lehren der Chemie zur Erklärung der am häufigsten vorkommenden Erscheinungen des täglichen Lebens, Einblick in einige Zweige der chemischen Industrie, wobei insbesondere die für das Land, wo sich die Lehrerbildungsanstalt befindet, wichtigen chemischen Industriezweige in Betracht zu kommen haben; ferner Kenntniß und Verständniß der wichtigsten physikalischen Erscheinungen und jener Werkzeuge und Apparate, die für das praktische Leben von Belang sind. Die Basis des Unterrichtes in der Physik und Chemie hat mit Beiseitelassung der mathematischen Begründung das Experiment zu bilden.

i. Landwirtschaft: Bekanntschaft mit den wichtigsten Lehren über den Boden und Dünger und die Ernährung der Pflanzen und Thiere mit besonderer Hinweisung auf die Bodenculturverhältnisse des Landes, Kenntniß der wichtigsten Ackerbau- und Forstwirtschaftssysteme und ihrer national-ökonomischen Bedeutung.

k. Zeichnen: Bildung von Auge und Hand zur Erzielung manueller Fertigkeit in der Darstellung einfacher Gegenstände; die Elemente der Perspective und Projection. Die Methoden des Zeichnungsunterrichtes an Volksschulen sind eingehend zu besprechen und der Lehrstoff für dieselben ist genau zu umgrenzen.

l. Schreiben: Eine deutliche, gefällige Handschrift.

m. Turnen: Freiübungen, Ordnungsübungen, Geräteübungen und Spiele. Kurze Vorträge über die Methodik des Unterrichtsstoffes in der Volksschule, über die Einrichtung von Turnplätzen u. dgl.

§ 7. Bis zum Beginne des Schuljahres 1872/73 ist bei Prüfung der Aufnahmewerber in der Beurtheilung der Leistungen, insbesondere in der Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre ein verhältnißmäßig geringerer Maßstab anzulegen und die Prüfung aus der geometrischen Formenlehre und dem Zeichnen hat zu entfallen. Die Aufnahme kann erfolgen, wenn durch das Gesamtergebnis der Prüfung wenigstens eine derartige geistige Reife an den Tag gelegt wird, daß sich mit einiger Wahrscheinlichkeit erwarten läßt, es werde dem

## Feuilleton.

### Nur eine kleine Wunde.

Humoristische Erzählung.

#### Zweiter Theil.

(Fortsetzung.)

#### 4. Capitel.

Während dem fand eine große beratende Versammlung im Zimmer der Haushälterin Madame Mapes statt. Madame Mapes, man wird sich dessen erinnern, hatte einen Anfall von Rheumatismus und konnte ihr Sofa nicht verlassen; aber die staunenerregende Keuigkeit, hatte sie in so weit belebt, daß man auf ihre Krankheit vergaß, da man sie an der Berathung so lebhaft Antheil nehmen sah. Um wahr zu sein, muß man sagen, daß man sich noch bei den Muthmaßungen befand und die Lösung des Räthfels suchte, wobei man stets zu dem nämlichen Schluß gelangte: Auf welche Weise ist der Herr zu der Idee gekommen, sich in eine so lächerliche Stellung zu versetzen?

Die Heldin dieses großen Tages, Madame Turnover, saß in einem tiefen Fauteuil, neben dem Sofa der Präsidentin, und war von ihren staunenden und entzückten Freundinnen umgeben. Esther, blaß, traurig und unruhig, hielt sich in der Entfernung und hatte Mühe sich zu versichern, daß sie nicht der Spielball eines tollen Traums sei. Genöthigt, die Einladung des Sir Georges anzunehmen, war sie froh, glauben zu lassen, daß ihr Schweigen, keinen andern Grund habe, als die durch den ihr auferlegten Zwang gerechtfertigte äble Laune.

Und Sie sind gewiß, daß er nicht verrückt ist? fragte Madame Mapes wohlwollend, indem sie ihre Hand auf das kräftige Handgelenk der Köchin legte.

Man wird sich erinnern, daß seit der Rückkehr des Sir Georges, schon mehrere Stunden verflossen waren, und der da weiß, wie leicht der menschliche Geist sich auch den unvorhergesehensten Eventualitäten anbequemt, wird begreifen, daß diese von aller Welt gestellte Frage, die nur unter der Voraussetzung einer Geistesstörung die Wahl ihres Herrn für gerechtfertigt hielt, Madame Turnover anfang etwas unangenehm zu werden. Sie antwortete also mit einiger Schärfe, es sei wohl möglich, daß er verrückt sei, aber zu gleicher Zeit scheint er recht gut zu wissen was er thue.

Werden Sie nicht böse, meine Allerbest! sagte die sanfte Haushälterin. Wir, die wir Ihren Werth kennen, staunen nicht darüber, daß man Ihnen einen so schönen Antrag gemacht hat; aber Sie wissen, der Herr kennt Sie wenig, äußerst wenig, ist das nicht wahr? Was kann also der Grund seiner Wahl sein?

Er kennt Sie ohne Zweifel viel besser als mich, erwiderte die Köchin, aber es scheint, daß das auf seine Heiratsabsichten keinen Einfluß gehabt hat.

Er wird ohne Zweifel, sprechen gehört haben, was für ein ausgezeichnetes Geschöpf Sie sind, sagte Gertrude, welche die Erste sein wollte, sich durch stark aufgetragene Schmeicheleien eine angenehme Zukunft zu bereiten.

Es kam nicht so plötzlich als man sich einbildet, sagte die junge Hauswäscherin. Sicherlich hat der Herr die Idee schon lange mit sich herumgetragen, er wollte sich aber erst, nach guter Ueberlegung erklären. Wenn ein Mann Ihnen sagt, daß er Sie liebt, so ist es etwas unangenehm, später zu entdecken, daß er Sie nicht liebt, und daran hat der Herr gewiß auch gedacht.

Nun gut, da hat er es denn ein für allemal gethan, sagte Madame Turnover, die nicht recht wußte, ob sie diese letzten Worte als ein Compliment aufnehmen solle oder nicht.

Man kann niemals errathen was die Männer denken; sie wissen ihre Gefühle so gut zu verbergen, sagte Gertrude, die eine Stumpfnase hatte und schielte, und aus Erfahrung wußte, daß das starke Geschlecht ihr stets mit Sorgfalt seine Gefühle verborgen hatte.

Haben Sie niemals Symptome von Zuneigung bemerkt, Madame; wenn der Herr zum Beispiel ein Diner bestellte oder Ihnen Ihren Lohn auszahlte? fragte Herr Fanshaw, der in Anbetracht der Wichtigkeit des Ereignisses bei Madame Mapes Zutritt erhalten hatte, unter der Bedingung jedoch, stehen zu bleiben. Hat er niemals unter irgend einem Vorwand versucht, Ihnen die Hand zu drücken?

Ich . . . ich erinnere mich nicht . . . nein . . . ich weiß ganz bestimmt, daß er es niemals gethan hat, sagte Madame Turnover, nachdem sie gewissenhaft nachgedacht hatte.

Oder vielleicht hat er Mittel gefunden, Sie in den Arm zu kneipen, sagte der Haushofmeister, dessen Ideen von Galanterie sehr handgreiflicher Natur zu sein schienen.

Niemals! Vielleicht hat man ihm gesagt, daß Sie einiges Vermögen haben, murmelte eine Stimme, deren ungeschickte Einflüsterung mit Indignation zurückgewiesen wurde.

Wegen meiner Gestalt kann es nicht sein, ebenso wenig wegen meines Gesichts, sagte die Köchin freimüthig, denn ich habe mich einigermaßen verändert, seitdem Turnover mir zum ersten Mal den Hof zu machen anfang. Damals war ich hübsch.

## Das neue französische Ministerium.

Ueber die Persönlichkeit der neuen französischen Minister gibt die „F. C.“ folgende Daten:

Herr Duvergier, der als Siegelbewahrer das Ministerium der Justiz und des Cultus übernahm, ist schon im Jahre 1792 geboren. Er gilt für einen eminenten Rechtsgelehrten und war Bätonnier der Pariser Advocatenanstalt, als er im Jahre 1855 in den Staatsrath berufen wurde. Man wählte ihn im Jahre 1864, um die Wirren zu schlichten, die sich zwischen der Suezgesellschaft und dem Vicekönig von Egypten über ihre gegenseitigen Rechtsverhältnisse entsponnen hatten.

Herr Bourbeau (nicht Bordeau), der neue Unterrichtsminister, ist 58 Jahre alt und der einzige seiner neuen Collegen, welcher die Interpellation der 116 mitunterzeichnet hat. Anfänglich Advocat, wählte man ihn im Jahre 1847 zum Maire seiner Vaterstadt Poitiers, die er bald darauf in der Nationalversammlung von 1848 in ziemlich demokratischem Sinne vertrat. Später wurde er Professor und Decan der Rechtsfacultät in Poitiers und man rühmt von ihm außer seiner tiefen Kenntniß des Rechtes namentlich eine besondere Klarheit in der Handhabung des Wortes.

Der Handels- und Ackerbauminister Alfred Le Roux, ein Mann von 54 Jahren, war Chef eines Bankhauses, als er im Jahre 1852 in den gesetzgebenden Körper trat. Er gehört jetzt noch als Vice-Präsident der Kammer dem Verwaltungsrath der West- und der Lyon-Mittelmeer-Bahn, sowie dem der Societe generale und anderer Handelsgesellschaften an, welche Posten er aber nun wahrscheinlich wird aufgeben müssen. Seit elf Jahren war er Mitglied aller Budget-Commissionen der Kammer.

Marquis Chasseloup-Laubat war im Jahre 1858 der erste Minister, den der Kaiser aus dem gesetzgebenden Körper gewählt. Er gab am 19. Jänner 1867 seine Entlassung als Marineminister und gilt für einen weniger gediegenen, als vielmehr erfunderischen Kopf.

Fürst Latour d'Auvergne, im Anfang der vierziger Jahre stehend, gehört einer der edelsten französischen Familien an. Er trat noch unter Guizot als Gesandtschafts-Attaché in die diplomatische Carriere ein und war nach einander Gesandter in Weimar, Florenz, Turin und Berlin. Er ersetzte im Jahre 1862 seinen jetzigen Vorgänger Lavalette in Rom und wurde ein Jahr darauf Botschafter in London. Er ist der Bruder des Erzbischofs von Bourges, was ihm jedenfalls ultramontane Familienbeziehungen gibt, die bei einem französischen Minister schwerlich ohne Bedeutung sind.

Die „Patrie“ und die „France“ zeigen gleichzeitig an, daß ihren Informationen zufolge noch am Tage vor der Ernennung der neuen Minister den Herren Segris, Emile Olivier und Talhouet Anträge gemacht worden seien, mit den Herren Forcade de la Roquette und Chasseloup-Laubat ein Cabinet zu bilden, daß diese Herren aber geglaubt hätten, sich für den Augenblick nicht zum Eintritt ins Cabinet entscheiden zu sollen, daß sie aber erklärt hätten, sich dem neuen Ministerium gegenüber nicht feindlich verhalten zu wollen. Der „Public“ erzählt, daß die Minister am 18. in Saint-Cloud dem Kaiser den Eid der Treue geleistet und daß darauf der neue Justizminister die Ernennung des Herrn

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Juli d. J. zu ordentlichen Professoren an der neu zu eröffnenden medicinischen Facultät in Innsbruck die nachstehenden bisherigen Professoren der aufzulassenden medicinisch-chirurgischen Lehranstalt daselbst allergnädigst zu ernennen geruht und zwar:

den Professor Dr. Karl Dantscher für das Lehramt der descriptiven Anatomie,  
den Professor Dr. Virgil Ritter v. Mayrhofer für das Lehramt der Geburtshilfe und Gynäkologie,  
den Professor Dr. Anton Tschurtschenthaler für das Lehramt der allgemeinen Pathologie und Pharmacologie, dann  
den Professor Dr. Otto Rembold für das Lehramt der speciellen Pathologie und medicinischen Klinik.  
Safner m. p.

Der k. k. Finanzminister hat den Sectionsrath im Finanzministerium Dr. Eduard Schön zum landesfürstlichen Commissär bei der Wiener Geldbörse ernannt.

Der k. k. Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor an der Oberrealschule zu Innsbruck Joseph Egger zum provisorischen Bezirkschulinspector für den Bezirk Reutte ernannt.

Am 21. Juli 1869 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter  
Nr. 128 die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 18. Mai 1869, womit eine Instruction für die provisorischen Bezirkschuldirectoren erlassen wird; wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Enns, das Herzogthum Krain, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien und die gefürstete Grafschaft Tirol;

Nr. 129 die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 11. Juli 1869, womit eine Instruction für die k. k. Landeschulinspectoren erlassen wird;

Nr. 130 die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1869, womit Uebergangsbestimmungen zur Durchführung des Volksschulgesetzes erlassen werden; wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Länder, mit Ausnahme der Königreiche Dalmatien, Galizien und Lodomerien, des Großherzogthums Krakau, der Herzogthümer Krain und Bukowina, der Markgrafschaft Istrien und der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca;

Nr. 131 die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1869, betreffend die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen; wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Länder, mit Ausnahme der Königreiche Dalmatien, Galizien und Lodomerien, des Großherzogthums Krakau, der Herzogthümer Krain und Bukowina, der Markgrafschaft Istrien und der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca.  
(Wr. Ztg. Nr. 165 vom 21. Juli.)

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:

Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Herzogthum Krain. XIV. Stück. Jahrgang 1869.

Inhalts-Übersicht:

18.

Kundmachung der k. k. Landesregierung von Krain vom 30ten Juni 1869, Nr. 4514,

betreffend das Verfahren der allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten mit mit langwierigen oder unheilbaren Krankheiten behafteten Kranken.

Laibach, den 23. Juli 1869.

Vom k. k. Redactionsbureau des Gesetzblattes für Krain.

tylich sein, bei angestrengtem Fleiße die seines Wissens auszufüllen.

§ 8. Sämmtliche Lehrer haben bei diesen Prüfungen gegenwärtig zu sein und mit Berücksichtigung des Wissens, welches die zugelassenen Lehramtszöglinge bei der Prüfung an den Tag gelegt haben, den Lehrstoff des ersten Schuljahres festzustellen und der Landes Schulbehörde den Entwurf eines Lehrplanes vorzulegen. Im Allgemeinen ist daran festzuhalten, daß die neu eintretenden Zöglinge das im § 6 den Lehrerbildungsanstalten gesteckte Lehrziel vollständig zu erreichen haben.

§ 9. In jenen Lehrerbildungsanstalten, an welchen für die neu hinzugekommenen Lehrfächer geeignete Lehrkräfte sich nicht vorfinden, sind von der Landes Schulbehörde, bis zur Bestellung definitiv angestellter Hauptlehrer, Supplenten zu ernennen, welche an jenen Orten, wo sich Mittelschulen befinden, aus dem Kreise derselben gewonnen werden können.

§ 10. Die Lehrerbildungsanstalten haben nach Schluß des Schuljahres 1869 nur das Recht, Zeugnisse der Reife für allgemeine Volksschulen auszustellen. Behufs Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung werden im Schuljahre 1869/70 besondere Prüfungscommissionen eingerichtet werden.

§ 11. Die in den §§ 1 bis 10 angeführten Bestimmungen finden auch bei Bildungsanstalten für Lehrerinnen Anwendung; nur werden bei der Aufnahmeprüfung noch mäßiger Anforderungen zu stellen sein und es können bis zum Schuljahre 1872/73 jene Candidatinnen zugelassen werden, welche darlegen, daß sie diejenigen Kenntnisse vollständig besitzen, welche in der bisherigen vierten Hauptschulklasse erworben werden konnten.

§ 12. Neue Bildungscurse für das Lehramt an unselbständigen Realschulen sind nicht zu eröffnen; nur dort, wo im Schuljahre 1868/69 der erste Jahrgang abgehalten wurde, ist der zweite weiter zu führen.

§ 13. Die Lehrkörper haben jenen, welche den Bildungscurs für unselbständige Realschulen im Schuljahre 1869/70 mit Erfolg zurücklegen, ein Zeugniß der Reife auszustellen. Das Lehrbefähigungszeugniß kann von diesen Candidaten nur nach einjährigem praktischen Dienste an einer Volks- oder Bürgerschule vor einer Prüfungscommission (§ 10) erworben werden. Diejenigen Candidaten jedoch, welche vor ihrer Aufnahme in den Bildungscurs ein Jahr Schuldienst geleistet haben, können sich sofort der Lehrbefähigungsprüfung unterziehen.

§ 14. Das Lehrbefähigungszeugniß für unselbständige Realschulen berechtigt zur Anstellung an Bürgerschulen.

Jene, welche das Lehrbefähigungszeugniß für Trivial- oder Hauptschulen besitzen, sind nur an allgemeinen Volksschulen anstellungsfähig und haben, um als Lehrer an Bürgerschulen verwendet werden zu können, eine Prüfung vor einer Prüfungscommission (§ 10) abzulegen. Das Maß der Anforderungen für diese Kategorie von Lehrern wird besonders festgestellt werden.

Das Zeugniß über die Befähigung zum Unterlehrer an Trivial- und Hauptschulen wird dem Zeugnisse der Reife gleichgehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Nun gut, Madame, und was sind Sie denn heut? rief die unerschrockene Gertrude. Betrachten Sie Ihre Augen und Ihr Haar. . . Man hat mir gesagt, daß Sie sich darauf setzen können.

Hollah! sagte Herr Fanshaw, ist denn das gut für das Haar!

Turnover war eitel wie eine Pfau auf meine Locken, als ob sie ihm selbst gehört hätten, sagte seine Witwe mit einem Seufzer. Die letzten Worte, die er mit einer schon schwachen Stimme aussprach, waren folgende: „Barbary, sagte er, gib mir einen Tropfen von irgend etwas.“ Ich gab es ihm. Darauf fuhr er fort: „Die französischen Haare sind gut, vorzüglich für Bandoaus für das reifere Alter und für Puderquasten. Die, aus dem Norden Deutschlands geben gute Perrücken, aber jene aus der Schweiz übertreffen sie Alle. Ich habe drei Pfund sieben Sous für hellbraunes Schweizerhaar bezahlt, fügte er hinzu, indem er meine Hand ergriff; aber niemals habe ich einen Kamm durch Locken geführt, die den Deinigen an Stärke, Glanz und Feinheit ähnlich gewesen wären. Lebe wohl.“

Und nun an unser Geschäft, sagte Madame Mapes. Welche Antwort werden Sie ihm geben, meine Theuere? Wenn der Antrag des Herrn ein ernstgemeinter ist, so versteht es sich von selbst, daß Sie ihn annehmen; es handelt sich also darum, zu erfahren, ob er es ist.

Gewiß Madame, er ist es, sagte Madame Turnover in bestimmtem Tone. Beruhigen Sie sich über diesen Punkt. Wenn ein Gentleman Sie zur Frau begehrt, so versteht er darunter gewiß die Frage, ob Sie seine Frau werden wollen.

Madame Mapes gab zu, daß die Phrase sich in dieser Weise umschreiben lasse; dann stellte sie noch eine letzte Vermuthung zur allgemeinen Begutachtung auf.

Wäre es nicht möglich, daß der wirkliche Grund der Wahl ihres jungen Herrn der Wunsch sei, eine in ihrem speciellen Berufe so geschickte Person für immer an sich zu fesseln?

Madame Turnover dachte, daß dieser Zweck unter weniger lästigen Bedingungen hätte erreicht werden können, sie behielt aber ihre Reflexionen für sich.

Nun, ich bildete mir ein, daß der Herr an eine Andere denke, sagte die Haushälterin.

Sie verstehen . . . hem . . . dort unten in la Haie? sagte Fanshaw mit halblauter Stimme.

Madame Mapes nickte mit dem Kopfe und die Aufmerksamkeit Esthers wurde plötzlich rege, aber da die Conversation über diesen Gegenstand nicht fortgesetzt wurde und das junge Mädchen sich müde fühlte, so wünschte sie Allen eine gute Nacht und zog sich zurück, sie daran erinnernd, daß sie morgen zeitig abreisen wolle.

Der Herr hat einen Fehlgriff gemacht; er sollte ein anderes Glied der Familie heiraten, sagte der Haushofmeister mit leiser Stimme während der durch Esthers Fortgehen verursachten Bewegung.

Die Haushälterin lächelte, und die Gesellschaft nahm ihre interessante Discussion wieder auf.

Sind Sie nicht ganz außer sich, Madame? fragte Dolly.

Die Köchin antwortete, daß die Zeit des Außersichseins für sie vorüber sei, und daß sie nun keine andere Empfindung habe, als die einer wichtigen Entscheidung.

Da die allgemeine Stimme sich dahin entschied, daß der Antrag des Sir Georges eine günstige Antwort erhalten solle, so beschäftigte man sich nun damit, das Mittel zu finden, ihm dieselbe mitzutheilen. Nachdem

sie sich ein wenig geziert, gestand Madame Turnover aufrichtig ihre Unwissenheit in diesem Punkte ein und forderte die Gesellschaft auf, ihr beizustehen.

Was mich betrifft, so möchte ich eine respectvolle, aber herzliche Antwort geben, sagte der Haushofmeister.

Man stimmte ihm bei, fühlte aber instinctmäßig, daß bei einem derartigen Gegenstand Fanshaw doch ein Wort hätte den Damen lassen sollen.

Treten Sie plötzlich vor ihn, wenn er sein Zimmer verlassen wird, sagte Gertrude, er wird es gewiß nicht übel nehmen.

Ich möchte nicht zu viel Zuorkommenheit zeigen, sagte Madame Mapes.

Lassen Sie ihm sagen, daß Sie nicht kommen können, um seine Befehle hinsichtlich des Dinners einzuholen, weil sie ganz verwirrt sind, sagte Dolly.

Ich glaube, daß man die Sache nicht zu unterthänig auffassen darf, sagte die Haushälterin.

Suchen Sie ihn wie zufällig zu begegnen und sagen Sie ihm, daß Sie ihn schon zwölf lange Jahre in geheim lieben, war der verwegene Rath Martha's, des Küchenmädchens.

Ich werde nichts von alledem thun, sagte die ehrliche Köchin. Das wäre mir schön angefallen, einen kleinen Jungen mit umgeschlagenen Krügen zu lieben. Da möchte man hübsch über mich spotten. Bei so einer Dummheit werden Sie mich nicht ertappen!

Aber Sie müssen dem Herrn doch eine Antwort geben, Kind, sagte Madame Mapes, die sich innerlich an diesen Schwierigkeiten ergötete. Nun, fassen Sie Muth und denken Sie nach, was Sie sagen werden.

Ich werde ihm nichts sagen, erwiderte die Köchin, ich will ihm schreiben.

Ronta zum Senats-Präsidenten gezeichnet habe. Dieselben Blätter geben zu verstehen, daß die Wiedereinberufung des gesetzgebenden Körpers schon für Mittwoch zu erwarten sei.

Die „France“ zeigt wenig Vertrauen in die Macht der Majorität, das neue Ministerium wirksam zu unterstützen. Sie sucht daher ihm durch allerhand Captationes benevolentiae gute Freunde zu verschaffen. Das Ministerium, sagt sie, ist liberaler durch seine Stellung als durch seine Principien. Das Land wird ein gerechtes Vertrauen in die Einsicht der vortrefflichen Männer haben, welche sich den härtesten Angriffen aussetzen, um sich den dringenden Anforderungen des Augenblicks zu widmen. Aber dieses Vertrauen würde vielleicht weniger entschieden sein, wenn man glaubte, daß die Zukunft der liberalen Reformen in die Hände von Männern gelegt worden sei, die für sie nicht die Initiative ergriffen und ihrem Impulse nicht wohl folgen möchten. Die Ministerverantwortlichkeit ist noch nicht klar genug hingestellt, als daß die Mitglieder des gegenwärtigen Cabinets die gefährliche Last auf sich nehmen möchten, allein das neue System des Kaiserreichs auszuarbeiten und zu organisiren. Dieses Hauptwerk, dessen wesentliche Grundlagen die kaiserliche Initiative angab, gehört von nun ab weit mehr der Discussion der großen Staatskörper als der ministeriellen Thätigkeit an. Wenn die Mission des gegenwärtigen Ministeriums auf diese Weise von der öffentlichen Meinung, von der Kammer und von der Regierung aufgefaßt wird, so wird es, wir stehen nicht an es zu sagen, die wesentlichsten Dienste zu leisten vermögen.

Der „Temps“ spricht dem neuen Cabinet jede Existenzberechtigung ab. Der Ex-Staatsminister, sagt er, hat alle Ursache, zufrieden zu sein. Er hat nie so sehr gegläntzt, als heute, da er abwesend ist. Es sind seine Mitarbeiter, die ihm nachfolgen, und diese Nachfolger füllen die Lücke nicht aus, die er gelassen: sie machen sie erst recht bemerklich. Das Cabinet ist nicht umgewandelt, es ist enthauptet worden.

Der „Avenir national“ ist ganz derselben Ansicht. Aber er macht darauf aufmerksam, daß der Artikel 44 der Constitution noch besteht, und die beiden zu Ministern ernannten Deputirten Alfred de Roux und Bourbeau ihre Eigenschaft als Mitglieder des gesetzgebenden Körpers verloren haben. Die beiden betreffenden Wahlkreise in der Vendée und Bienne seien mithin als erledigt zu betrachten und der Zeitraum von sechs Monaten, den das Gesetz für die Ausschreibung der Wahlen vorschreibt, sei vom heutigen Tage an zu rechnen.

### Ans der ungarischen Delegation.

Wien, 20. Juli. Einer Wiener Correspondenz des „Pester Lloyd“ vom 18. d. entnehmen wir über die Verathungen der Finanz Commission Folgendes:

Die Finanz-Commission der ungarischen Delegation hielt gestern unter Vorsitz ihres Präsidenten Zsedenyi eine dreistündige Sitzung, in welcher seitens des Finanzministeriums Baron Becke und Weninger, seitens des Obersten Rechnungshofes Zerdahelyi und Preleutner erschienen waren.

Vor Allem beantwortete der Finanzminister die Frage, warum für 1868 einerseits ein Nachtragscredit von 2,700,000 fl. verlangt, andererseits ein Resicredit von 8,353,309 fl. ausgewiesen wird, damit, daß jener

Aber dieser feige Entschluß wurde mit der verdienten Mißbilligung aufgenommen. Nichtsdestoweniger hielt die Verlobte Stand; sie wollte brieflich antworten.

Und Sie werden ihn unter der Thüre durchschleichen? flüsterte eine Stimme.

Oder Sie werden ihn auf den Frühstückstisch festnadeln, sagte eine Andere.

Nein, man muß ihn auf die Torte legen, schlug eine Dritte vor.

Diesen Brief auf dem gewöhnlichen Wege abzuschicken, kam Niemand in den Sinn.

Und nun also zu diesem Schreiben, sagte Madame Mapes, indem sie sich's bequem machte. Ich hoffe, meine Güte, daß Sie unserer Hilfe dabei nicht bedürfen.

Was so viel sagen sollte: ich weiß, daß wir es für Sie machen müssen, das wird belustigend sein!

Madame Turnover erklärte, daß sie sehr dankbar sein werde, wenn man ihr einige Ideen geben wolle.

Die letzten verständlichen Worte, die Turnover auf seinem Todtenbette sprach, fügte die gute Dame etwas zögernd hinzu, waren folgende: „Barbara, verachte niemals guten Rath, wenn er Dir freundschaftlich angeboten wird. Und was bei Rathschlägen dieser Art im Allgemeinen das Beste ist, man ist nicht gezwungen, sie zu befolgen. Lebe wohl!“

Weit entfernt, sich von dieser letztern Beschränkung zurückhalten zu lassen, nahm die Versammlung die Debatte mit erneuertem Eifer wieder auf, und da alle Stimmen, mit Ausnahme jener Fanshaws, sich gleichzeitig hören ließen, so zog sich letzterer zurück in der Voransicht, daß man nun an dem delicatsten Punkt der Verathung angelangt sei.

(Fortsetzung folgt.)

Nachtragscredit für den ordentlichen Heeresbedarf beansprucht wird, und zwar in Folge der erhöhten Verpflegungskosten. Dagegen war jener noch nicht erschöpfte Rest für das Extra-Ordinarium der Armee votirt; nachdem aber zwischen diesen beiden Theilen des Budgets ein Birement nicht gestattet werden kann, so müssen diese Zahlen separat nachgewiesen werden. Die Commission nahm diese in constitutionellem Geiste gehaltene Erklärung, natürlich ohne die Zahlen zu discutiren, mit Zufriedenheit entgegen.

Das gemeinsame Ministerium wurde bekanntlich aufgefordert, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, damit die Ausgleichung betreffs jener Summen stattfinde, welche sich nach dem Liquidationsacte vom 31. December 1867 in der mit diesem Tage an den gemeinsamen Finanzminister übergebenen Staats-Centralfasse befunden haben. Diesbezüglich ergänzte der Minister die Aufklärungen, welche er in dem Hefte, betitelt: „Beantwortung der Wünsche u. s. w.“ gegeben, dahin, daß die definitive Ausgleichung dadurch verzögert wurde, weil zwischen dem österreichischen und ungarischen Finanzminister über gewisse Einnahmen aus dem Jahre 1867 noch einige Differenzen bestehen.

Das Ministerium hat in seinem Berichte die Gründe dargelegt, warum es die Rechnungen für 1868 erst mit Ende 1869 abschließen könne. Nachdem nun die Commission die vorjährige Aufforderung, daß die Rechnungen in Zukunft mit Ende Juni geschlossen werden sollen, über Erklärung des Finanzministers nicht auch auf das 1868er Budget anwenden will, drang die Commission darauf, daß die Rechnungen für 1869 jedenfalls mit Ende des nächsten Juni geschlossen werden.

Zsedenyi sprach den Wunsch aus, es mögen die Rechnungen für das Budget pro 1870 mit Ende März abgeschlossen werden, und wies darauf hin, daß Baron Hoch seinerzeit diesen Vorgang seitens des Obersten Rechnungshofes für durchführbar erklärte.

Becke räumt die Durchführbarkeit von Seite des Finanzministeriums und des der äußeren Angelegenheiten ein, bezweifelt aber, ob das Kriegsministerium diesem Wunsche nachkommen könne. Ein Beschluß ward vorläufig nicht gefaßt, es ist aber wahrscheinlich, daß die Finanz-Commission diesen Antrag Zsedenyi's dem Plenum vorlegen werde.

Eine lebhafte Discussion erregte der Pensions-Stat. Von dem Mehraufwande per 50,367 fl. gegenüber der Bewilligung für 1869 entfallen bloß auf das Ministerium des Aeußern 44,930 fl. Die Anzahl der Ruhegenüsse Beziehenden hat sich gegen das Vorjahr um 83 Individuen veramehrt.

Zsedenyi erklärte die Vorlage des Finanzministers, in welcher die Grundsätze bezüglich der Versorgungs-Ansprüche der Civil-Staatsbediensteten und ihrer Angehörigen dargestellt werden, durchaus für nicht befriedigend, denn die ungarische Delegation habe seinerzeit verlangt, daß nicht bloß die bestehenden Pensionirungs- und Versorgungs-Normativen den beiden Delegationen unterbreitet werden sollen, sondern daß das Verzeichniß der Bezugsberechtigten und ihrer Bezüge durch den obersten Rechnungshof geführt werde und derselbe bei jeder Eintragung eines neuen Bezuges in die Bücher zu bemerken habe, ob dasselbe mit den bestehenden Normativen in Uebereinstimmung sei.

Die ergänzenden Aufklärungen des Finanzministers wurden mit Befriedigung entgegengenommen, zugleich aber auch die Ansicht ausgesprochen, daß die beiden Landes-Finanzminister aufgefordert werden sollen, den betreffenden Legislativen einschlägige Gesekentwürfe zu unterbreiten.

Ungetheiltes Lob der Commissionsmitglieder erwarb sich Finanzminister Becke durch sein offenes courantes Benehmen und Zsedenyi durch sein kritisches Eingehen in die Vorlagen.

### Die Finanzlage Ungarns.

Einer längeren Rede, in welcher sich Finanzminister Vonyay in der Unterhausung vom 15. d. über die Finanzlage Ungarns ausführlich äußerte, entnehmen wir, daß ein Deficit den ungarischen Staat noch nicht belastet, und daß auch das Jahr 1868 muthmaßlich einen nicht zu verachtenden Ueberschuß ergeben wird.

Ueber ein in Ungarn tiefwurzelndes Uebel: über die allgemeine Anlust, dem Staate zu geben, was des Staates ist, führte der Minister in folgenden Worten Klage:

„Bei den Einnahmen zeigte sich eine erfreuliche und eine minder erfreuliche, ja man kann sagen, eine betrübende Erscheinung.“

Die erfreuliche Erscheinung besteht in der namhaften Erhöhung der mittelbaren Steuergattungen, was unstreitig von der erhöhten Steuerfähigkeit Zeugniß gibt. Die betrübende Erscheinung aber ist die, daß trotz der unteugbaren Zunahme der Steuerfähigkeit und bei alledem, daß die Jahre 1867 und besonders 1868 günstige Jahre waren und Gottes Segen fast auf allen Gegenden des Vaterlandes ruhte, die directen Steuern, mit Ausnahme der Hauszinssteuer, welche im Vergleich zum Voranschlage um 2,774 fl. 78 $\frac{1}{2}$  kr. mehr ergab, hinter dem Voranschlage namhaft zurückgeblieben. Zum großen Theile sind diese bedeutenden Steuerrück-

stände dem zuzuschreiben, daß der in den jüngstvergangenen Jahren gewohnte passive Widerstand bei Bezahlung der gesetzmäßigen Steuern noch fortwährend besteht und von Seite der Behörden und Communen alles das sehr unpünktlich befolgt wird, was das Gesetz vorschreibt; dem Finanzminister aber ist nicht hinlängliche Gewalt erteilt, dieses eingewurzelte Uebel auszurotten. Ich hoffe jedoch, daß nach der Regulirung der Gerichtsbehörden, ja vielleicht auch noch früher, wenn das hohe Haus jene Maßregeln votiren wird, die nothwendig sind, und bezüglich welcher Vorlagen gemacht werden sollen — diesem Uebel abgeholfen sein werde, Abhilfe muß auch getroffen werden, weil bis dahin an einen ordentlichen Staatshaushalt nicht zu denken ist.“

Herr von Vonyay führte sodann zum Beweise der Behauptung, daß man nur widerwillig die Steuerpflicht erfülle, die folgenden Ziffern an: Bei den directen Steuern war die regelmäßige Einnahme mit 24,744,000 fl. veranschlagt, eingekommen sind im Ganzen: 18,081,108 Gulden 37 fr.; es zeigt sich also ein Ausfall von 6,662,891 fl. 63 fr. Dagegen haben alle indirecten Steuern, mit Ausnahme der Biersteuer, mehr eingebracht, als präsumirt war. Selbst im Tabakgefälle zeigt sich eine Zunahme, trotzdem daß, wie der Minister klagt, der Tabaksmuggel in so großem Maße getrieben wird und so tief eingewurzelt ist, und die Finanz-Organen bei der Vollziehung des Gesetzes so wenig Unterstützung finden, daß die Zunahme dieses Einnahmzweiges bei gewissenhafter Beobachtung des Gesetzes sich auf mehrere Millionen belaufen könnte. Das einjährige Erträgniß der indirecten Steuern hat sich insgesamt um 7,821,000 Gulden gegen den Voranschlag gehoben, in welchem die indirecten Steuern insgesamt mit 40,991,000 fl. berechnet waren; nach den Cassa-Ausweisen ist dies eine mehr als 19percentige Zunahme, was gewiß eine erfreuliche Erscheinung ist.

Das Gesamt-Erträgniß des Staatsvermögens, als der Staatsgüter, Staatswaldungen und des Montanwesens war auf 2,859,000 fl. voraus berechnet; außer den bei der Staatsgüterverwaltung gemachten Verbesserungen und der Eintreibung einziger Forderungen war auch die Verwerthung der Bergproducte in größerem Maßstabe und der bei der Münzprägung erzielte Gewinn von 600,000 fl. Ursache, daß die Einnahme 5,518,025 fl. 76 $\frac{1}{2}$  kr. betrug, also um 2,659,025 fl. 76 $\frac{1}{2}$  kr. mehr als veranschlagt gewesen, was einer mehr als 20percentigen Zunahme gleichkommt.

### Zur Concilsfrage.

Der „Köln. Ztg.“ berichtet man aus Wien über den Stand der Concilsfrage und namentlich die Stellung der Mächte zu demselben:

„Seit meinem letzten Berichte über die Haltung der einzelnen Großmächte zu dem Concil hat die Situation Fortschritte gemacht, die beachtet zu werden verdienen. Vor allem haben die Gerüchte über das Aufheben der französischen Occupation in Rom offenbar große und für wahr nicht unbegründete Besorgniß hervorgerufen. Dem ist es wohl zuzuschreiben, wenn der Nuntius am Tuilerienhofe, Msgr. Chigi, plötzlich den Auftrag erhielt, dem Kaiser zu eröffnen, die Curie werde nicht erlangen, die Mächte rechtzeitig zur diplomatischen Vertretung im Concil einzuladen. Es mochte dem Vatican große Ueberwindung kosten, dieses Zugeständniß zu machen. Denn offenbar fürchtet man in Rom, es könnte aus dieser Zuziehung der Diplomatie eine Art von ständiger Conferenz herauswachsen, welche, den Schlußfassungen des Concils Schritt für Schritt folgend, jedem in das staatskirchliche Gebiet übergreifenden Votum unmittelbar ein Veto entgegensetze und so zu sagen das Concil auf friischer That ergreifen und unschädlich machen würde. Gleichwohl betrachtet man diese Eventualität neben jener einer Preisgebung Roms als das kleinere Uebel. Auf Napoleon macht jedoch die Eröffnung keinen Eindruck, er verharrte in seinem Still-schweigen, welches den römischen Kreisen nach wie vor Alpdrücken verursacht. Zwar richtete er nach Wien und vermuthlich auch nach Florenz die Anfrage, wie man es dort im Falle, daß eine solche Einladung erginge, zu halten gedenke, ohne jedoch durch die Antwort des ihm eingeräumten Vortrittes überhoben worden zu sein. Während diese Frage also noch offen bleibt, sprechen viele Anzeichen dafür, daß der Kaiser der Franzosen dem Episcopat die Bethheiligung am Concil auf eigene Gefahr anheimgeben, sich also freie Hand wahren werde.“

„Mittlerweile hat eine andere Großmacht, Rußland, entschiedene Stellung genommen. Der Umstand, daß gerade Wien der Schauplatz der bezüglichen Unterhandlungen war, setzt mich in die Lage, hierüber Verlässliches berichten zu können. Der hier accreditirte Nuntius wandte sich nämlich an den hiesigen russischen Geschäftsträger Grafen Uexküll mit der Anfrage, ob die Regierung des Czaren bereit wäre, den Bischöfen des Landes das Einladungsschreiben zum Concil zu übermitteln. Die Antwort des Fürsten Gortschakoff verlangte zuvor genaue Aufklärung über die Zwecke des Concils, namentlich eine Präcisirung des Unterschiedes, den die Curie mache zwischen Katholicismus und Polonismus. Darauf hin sandte Cardinal Antonelli eine Denkschrift ein, welche im bittersten Tone all die Unbilden und Verfol-

gungen aufzählte, wie sie die katholische Kirche, zumal in allerneuester Zeit, von der russischen Regierung zu erdulden hatte. Mgr. Falcinelli brachte diese Depesche zur Kenntniß des russischen Cabinets, welches alsbald rundweg erklärte, es könne unter solchen Umständen dem Episcopat die Beteiligung an dem Concil nicht gestatten. Von Rom aus machte man einen Versuch, diesen Entschluß zu beugen, indem man erklärte, jene Depesche wäre nur zur vertraulichen Information für den hiesigen Nuntius, nicht zur Mittheilung an das Cabinet von St. Petersburg bestimmt gewesen. Fürst Gortschakoff blieb jedoch bei seinem ersten Worte. Nicht um den Ton oder die Form einer päpstlichen Erklärung sei es ihm zu thun gewesen, sondern um deren Inhalt, und den habe er aus der Anklageschrift des Cardinals Antonelli genügend kennen gelernt. Die Bischöfe Rußlands gehen nicht nach Rom. Dabei wird es wohl auch bleiben."

Ausland.

Paris, 21. Juli. (Die Deputirten der Linken) haben heute beschlossen, in Betreff der Verthagung des gesetzgebenden Körpers eine Erklärung abzugeben. Sie werden sich am Abend neuerdings versammeln um den Inhalt der Erklärung festzustellen. Die Deputirten des Tiers-parti haben sich ebenfalls heute versammelt, um bezüglich der Verthagung des gesetzgebenden Körpers zu berathen. Es wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die Unterzeichner der Interpellations-Forderung verharren bei den in derselben formulirten Ideen und Principien und vertagen sich bis zur nächsten Berathung des gesetzgebenden Körpers.“

London, 21. Juli. (Sitzung des Oberhauses.) Berathung der vom Unterhause rückgesendeten irischen Kirchenbill. Granville beantragt die Annahme der reamendirten Bill, das Oberhaus jedoch beschließt nach langer Debatte mit 173 gegen 95 Stimmen an seiner amendirten Einleitung festzuhalten. Granville bittet, behufs Berathung mit seinen Collegen die Sitzung zu vertagen. Der Ministerrath wurde für heute Mittags einberufen und wird die Frage prüfen, ob das Parlament ehestens aufzulösen und im November einzuberufen sei. Das Resultat der Berathung wird dem Parlamente wahrscheinlich übermorgen mitgetheilt werden.

Madrid, 20. Juli. (Verhaftungen.) In Madrid, Valladolid, Barcelona und Cordova haben neue Verhaftungen stattgefunden. Festgenommen wurden unter Anderen die Generale Ynelan, Ynestal, Ovlona und die Obersten Alberini und Carbonell.

Washington, 20. Juli. (Französisch-Atlantisches Kabel.) Der Minister des Auswärtigen willigte in die Landung des französisch-atlantischen Kabels an der Küste der Vereinigten Staaten, gestattet dies der Kabel-Compagnie jedoch nur unter der Bedingung, daß die Gesellschaft bis zum Zusammenritte des Congresses sich den Bestimmungen der Sumner'schen Telegraphenbill gemäß verhalte.

Tagesneuigkeiten.

(Die Mitglieder des Eisenbahncongresses) wurden am 20. d. Nachmittags 7 Uhr in Schönbrunn von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen. Herr Geheimrath Fournier hatte die Ehre, die Vertreter der ausländischen Bahnen, der Herr Handelsminister die der inländischen Bahnen vorzustellen. Vor der Audienz promenirten die Herren und die zum Verein gehörigen Directorinnen, Verwaltungsräthinnen, Commerzienrathinnen u. einige Stunden lang durch die Gärten des Schlosses; namentlich die Umgebung der Gewächshäuser, welche den schönsten Pflanzenschmuck an- und ausgelegt hatte, und das schöne Palmenhaus erregten Bewunderung.

(Das in Klausenburg) erscheinende Blatt „Magyar Polgar“ erzählt, Bischof Fogarassy habe anlässlich des Uebertrittes von Sabbatariern zum Judenthume vom Cultusminister die Durchführung der alten Gesetzbestimmung

verlangt, derzufolge die Sabbatarier ihres Vermögens beraubt und verbrannt werden sollen. Minister Eötvös habe angeordnet, daß der betreffende Paragraph den Uebergetretenen vorgelesen, aber keine Zwangsmaßregeln angewendet werden sollen.

(Arbeitseinstellung in Berlin.) Seit Montag ist Berlin der Schauplatz einer sehr bedeutenden Arbeitseinstellung. Da die Verhandlungen zwischen den jetzt in einer Kopfszahl von gegen 6000 in Berlin beschäftigt gewesenen Maurergesellen und deren Meistern wegen Erhöhung des Arbeitslohnes von 22 1/2 Silbergroschen per Tag und Kopf auf das Minimum von täglich 1 Thaler und überhaupt auf Gewähr ganz der nämlichen Bedingungen, wie sie die Zimmerer durch ihren Strike erkämpft haben, im Wege der Bülte das gewünschte Resultat nicht zu erreichen schienen, so hat sich in einer am Sonntag abgehaltenen, das große Locale des neuen Gesellschaftshauses in Saal und Garten bis auf den letzten Platz füllenden Versammlung die Gesellschaft einmüthig zur Arbeitseinstellung entschlossen. Dieser Entschluß ist auch am Montag Früh fast auf allen Bauten, sogar denjenigen Meistern gegenüber ausgeführt worden, welche sich ganz widerstandslos den Forderungen der Gesellen gefügt hatten. Man will nämlich bei der kürzlichen Arbeitseinstellung der Zimmerer bemerkt haben, daß die Aufnahme der Arbeit bei einzelnen consentirenden Meistern dem Verlaufe des ganzen Strike eine längere Dauer gab, indem dadurch die Fertigstellung der notwendigsten Arbeiten ermöglicht und damit der Druck auf die Gesamtheit der Arbeitgeber abgeschwächt ward. Um diesen nachtheiligen, bei der schon vorgerückten Jahreszeit doppelt empfindlichen Zeitverlust nun zu vermeiden, wollen die Maurergesellen den Strike vollständig aufrecht erhalten, bis ihre Forderungen von der Gesamtheit der Meister durch eine Collectiv-Erklärung bewilligt sein werden. Die Zuversicht zum Gelingen und zur schnellen Durchführung des Planes sprach sich nicht nur am Sonntag, sondern wiederholt in einer von weit über 3000 Personen besuchten Versammlung der Feiernben am Montag Früh aus. Die Haltung der Strikenden ist eine durchaus ruhige und legale.

Locales.

(Militärisches.) Se. k. und k. apostolische Majestät geruheten mit der allerhöchsten Entschliebung vom 18. Juli d. J. behufs Aufstellung der Landwehrevideuzhaltung für den Landwehrbataillonsbezirk Laibach den Hauptmann erster Classe Anton J. Huber v. Drog unter gleichzeitiger Uebersezung in die Landwehrrifanterie mit 1. August d. J. allergnädigt zu ernennen.

(Die öffentliche Prüfung) an der Musikschule der philharmonischen Gesellschaft findet morgen Nachmittags um halb 5 Uhr im landschaftlichen Redoutensaale statt.

(Die neue Irrenhausfiliale) in Arbesvreschen Hause in der unteren Polana wurde am verfloffenen Montage von den Irren bereits bezogen. Der Orden der barmherzigen Schwestern hat auch in dieser Anstalt die Regie übernommen. Die Filiale hat Raum für 24 Kranke, und ist in Tag- und Nachträume geschieden. Der gegenwärtige Stand beträgt 17 Kranke und fünf Wart-Individuen.

(Feuersbrunst.) Am 14. d. M. Nachmittags zündete ein Blitzstrahl in der hölzernen Scheuer des J. Somrak zu Großlaschitz, in Folge dessen selbe bis auf den Grund ein Raub der Flammen wurde. Trotz der eifrigsten Hilfeleistung seitens der Bevölkerung und der Gendarmerie war von den circa 200 Centnern Heu und Klee nebst circa 12 Merling Gerste und einer Quantität Lein nichts zu retten, so daß den ohnehin schon armen Besitzer ein Verlust von 1074 fl. traf; doch gelang es, das Feuer auf dieses eine Object zu beschränken. Mit Ausnahme der Spritze befanden sich die Feuerlöschrequisiten in einem höchst mangelhaften Zustande, so daß von Seite der Bezirkshauptmannschaft Gotschee die Gemeindevorsteherung zu Neuschaffungen aufgefordert wurde. Für den Abbrandler wurde innerhalb des Gerichtsbezirktes Großlaschitz eine Sammlung veranstaltet.

Bitte!

Die hilflose Witwe und zwei unmündige Kinder des vor einiger Zeit verstorbenen und an den erhaltenen Verletzungen verschiedenen Verzehrungssteuer-Aufsichters Josef Stalzer richtet in einem uns zugekommenen Briefe an edle Menschenfreunde die Bitte, ihr in ihrer jetzigen Nothlage eine freundliche Unterstützung zu gewähren. Die schriftliche Bitte ist vom Herrn Bürgermeister und vom Herrn Pfarrer zu St. Jakob signirt, und wir hoffen daher, an den oft bewährten Wohlthätigkeitssinn der Stadtbewohner nicht vergebens zu appelliren. Die Redaction ist gern erbötig, etwaige milde Gaben der Witwe, welche Florianigasse Nr. 75 wohnt, zukommen zu lassen.

Neueste Post.

Graz, 21. Juli. (N. Fr. P.) Statthalter Baron Mecsery erbat mit Rücksicht auf seinen erschütterten Gesundheitszustand nach vollendeter vierzigjähriger Dienstzeit seine Pensionirung. Man meint, Graf Gleispach werde Statthalter und Dr. M. Kaiserfeld Landeshauptmann der Steiermark werden.

Prag, 21. Juli. Bei den Pilsener Handelskammerwahlen siegte die Verfassungspartei in der Bergbau-, Industrie- und Handels-Section.

Paris, 21. Juli. Der „Moniteur Dalloz“ schreibt: In der gestrigen Versammlung der Linken brachte Thiers den Entwurf eines Protestes gegen die Haltung der Regierung gegenüber der Kammer und gleichzeitig ein politisches Programm ein, welches die Demokraten als zu monarchisch verwarfen.

Jules Favre sprach zu Gunsten der Fortsetzung der Sitzung, Picard und Keratry sprachen zu Gunsten der Auflösung. Grévy bekämpfte die Auflösung. Schließlich wurde gar kein Antrag angenommen. Heute findet eine neue Versammlung statt.

Das „Avenir national“ veröffentlicht eine Depesche aus Bayonne vom 21. d. M., wonach Don Carlos Paris verlassen und in Navarra eingedrungen wäre.

Telegraphische Wechselcourse vom 22. Juli.

5perc. Metalliques 63.90. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 63.90. — 5perc. National-Anlehen 73.45. — 1860er Staatsanlehen 104.60. — Bancaction 762. — Creditaction 303.10. — London 125.50. — Silber 122.25. — K. f. Ducaten 5.98 1/10.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Zum Projecte der Creditbahn. Der Verwaltungsrath des österr. Lloyd hat kürzlich der Regierung ein Promemoria unterbreitet und in demselben hervorgehoben, daß die Concurrent der Seebahn Brindisi und Venedig, welchen eine directe Eisenbahnverbindung mit der Brennerbahn zu statten kommt, gegenüber Triest gegenwärtig immer sühbarer hervortrete, und daß die entsprechende Wahrung der österr. Interessen nur durch Herstellung eines analogen directen Schienenwegs vom Bremer mittels der bereits sichergestellten Eisenbahnlinie Franzensfeste-Villach, dann über den Credit nach Triest erfolgen könne. Das Handelsministerium hat unter dem 6. Juli d. J. dem genannten Verwaltungsrathe eröffnet, daß die baldige Inangriffnahme des Baues der Creditbahn mit allen zu Gebote stehenden Mitteln angestrebt werde.

Die Südbahn und die türkischen Bahnen. Ueber die in Paris abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Actionäre der lombardischen Eisenbahnen liegt die folgende telegraphische Meldung vor: Die Generalversammlung ratificirte den mit dem Hause Fisch, den Concessionären der türkischen Bahnen, abgeschlossenen Vertrag zum Betriebe dieser Bahnen. Die Generalversammlung ermächtigte überdies die Verwaltung der lombardischen Bahnen, die österreichische Staatseisenbahngesellschaft an diesem Vertrage participiren zu lassen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anstich des Stimmels, Niederschlag in Linien, in Pariser Minuten. Data for 22. 2. and 10. Ab.

Weiterer sonniger Tag, im Norden dunstig. Nachmittags etwas windig. Das Tagesmittel der Wärme + 16.3°, um 0-6° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 21. Juli. Umfangreiche Kaufsanträge bewirkten ein rapides Steigen der meisten Bahnpapiere, bei welchen jetzt die Capitalsanlagen des Publicums und die Speculation sich zur Pouffirung der Course vereinigen. Lombarden, Nordbahn, Alpbäder und allem voran Staatsbahn setzten durch die Elasticität, mit welcher sie emporzuschellen, in Erfahrung und wenn auch schließlich eine Reaction eintrat, so ließ dieselbe doch eine beträchtliche Werthbesserung als Ueberschuß zurück. Besondere Erwähnung verdienen Lloyd-Actien, welche von 338 bis 370 um 32 fl. vorschritten und schließlich zu 360 noch immer um 22 fl. geboffert bleiben. Auch Actien der verschiedenen Banken traten neuerdings in den Vordergrund; geführt von Anglo, welche bis 380 stürmisch verlangt waren und Wiener Bank, welche bei 142 etwa 12 fl. gewannen, verzeichneten sie mit wenigen Ausnahmen höhere Course. Sehr beliebt waren beide Gattungen der Rente, vernachlässigt und ausgeboten die Lose. Devisen und Comptanten vertheuerten sich um reichlich 1/2 Percent.

Table with columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Pfandbriefe, F. Prioritätsobligationen, G. Privatlose, Cours der Geldsorten. Includes various financial data and exchange rates.